Jugendamt Bereich Amtsleiter



Interessenbekundungsverfahren für ein Angebot der Familienbildung/Familienförderung in der Oststadt (01.01. - 31.12.2024)

Der Erfurter Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 den Familienförderplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen. Der Plan beschreibt die Bedarfe sowie Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII. Darüber hinaus enthält er Festlegungen zu deren finanzieller Förderung und fachlichen Schwerpunktsetzung bzw. Weiterentwicklung.

Im Familienförderplan wird angestrebt, dass im Falle zusätzlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel (z.B. über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen) ein neues Familienangebot gemäß §16 SGB VIII in der Oststadt der Landeshauptstadt Erfurt zu fördern ist.

Der Planungsraum Oststadt setzt sich aus vier verschiedenen Ortsteilen (Johannesstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen, Johannesplatz) zusammen. Die dort lebenden Menschen sind gemäß Sozialstrukturatlas von 2020 überdurchschnittlich stark von sozialen Problemen und sozialräumlicher Segregation betroffen. Da diese soziale Entwicklung innerhalb der Oststadt unterschiedlich stark verlief, ist das neue Familienangebot gemäß § 16 SGB VIII zunächst schwerpunktmäßig in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz zu implementieren.

Im Zeitraum vom 01.01 - 31.12.2024 wird eine Förderung des neuen Angebots wie folgt angestrebt (im Falle zusätzlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel):

- Personalkosten (1,0 VbE pädagogisches Fachpersonal/ bei Vorliegen der Voraussetzungen Eingruppierung gemäß TVöD SuE bis zu 11b möglich)
- Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten in Höhe von 15.000 Euro sowie
- Kaltmiete.

Eine Förderung des Angebots über den benannten Zeitraum hinaus wird angestrebt, ist jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Übernahme dieses neuen Angebots werden gebeten, dies schriftlich zu erklären.

Dazu ist das nachfolgende Konzeptformular zu verwenden. Falls erforderlich, kann der einreichende Träger vom Jugendamt gebeten werden, spezifische Unterlagen nachzureichen.

Die Interessenbekundung ist spätestens bis zum 12.10.2023 zu richten an:

- Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt, Stichwort: "Oststadt" oder
- per E-Mail an: <u>jugendhilfeplanung@erfurt.de</u>.

1.	Angaben zum einreichenden Träger					
1.1 Name d	Trägeranschrift es Trägers					
Anschri	ft (Straße, Haus-Nr., I	PLZ, Ort)				
1.2 Anrede	Ansprechpartne	nsprechpartner für Rückfragen zur Interessenbekundung Name, Vorname				
Funktio	n		Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse		
1.3 Anrede	Unterschriftsberechtigte Person Name, Vorname					
Funktio	n		Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse		
	ie zweite untersc		te Person an. Es handelt si	lleinvertretungsberechtigt ist, geben Sie hier ich hierbei nicht um eine Vertretung.		
Funktio	n	I	Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse		
1.4	Handelt es sich beim einreichenden Träger um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Pflichtkriterium)?					
	O Ja.		O Nein.	O Nicht bekannt.		
1.5	Liegt beim einr	eichenden Träge	er ein Schutzkonzept gege	n (sexuelle) Gewalt vor?		
	O Ja.		O Nein.			
1.6	Hat der einreichende Träger bereits nachweisbare Erfahrungen im Bereich de Leistungen gemäß § 16 SGB VIII?			ungen im Bereich der Erbringungen von		
	O Ja.		O Nein.			
			oereits über Erfahrungen i se kurz darzustellen:	n der Arbeit im Leistungsbereich		

1.7	Hat der einreichende Träger bereits nachweisbare Erfahrungen im Bereich der aufsuchende Sozialarbeit oder der Gemeinwesenarbeit?				
	O Ja.	O Nein.			
		ereits über Erfahrungen im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit rfügen, sind diese kurz darzustellen:			
1.8	Erhält der einreichende Träger b gemäß Rang 1.a?	ereits eine Förderung über den Familienförderplan 2023 – 2027			
	O Ja.	O Nein.			
1.9	Verpflichtet sich der einreichende Träger, für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungsangebote gemäß der "Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen" (Kapitel 8.1.1- 8.1.2) zu beachten (Pflichtkriterium)?				
	O Ja.	O Nein.			
1.10		de Träger, die im Familienförderplan 2023 – 2027 benannten el 8.1.1 – 8.1.2) zu beachten (Pflichtkriterium)?			
	O Ja.	O Nein.			
2.	Angaben zur geplanten Leistungserbringung				
2. 2.1		rgebote nach § 16 SGB VIII (Erläutern Sie die von Ihnen geplanten			

2.2	Zielgruppe (Beschreiben Sie die Zielgruppe und deren konkreten Bedarfe in der Oststadt - insbesondere in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz)
2.2	[
2.3	Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam machen)
2.3	Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam machen)
2.3	Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam machen)
2.3	Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam machen)
2.3	Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam machen)
2.3	Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam machen)
2.3	Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam machen)

2.4	Netzwerke und Kooperation (Beschreiben 9 erforderlich sind, um das neue Angebot erf	Sie welche Netzwerke/Kooperationen aus Ihrer Sicht olgreich zu etablieren).
	ntsverbindliche Unterschrift	roit dar havaretahandan Angahan
MILTI	meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigl	kert der bevorstenenden Angaben.
Rechts	tsverbindliche Unterschrift	Datum